

Elektronisches Amtsblatt 015/2025 vom 10.04.2025

Verkürzte Sprechzeit der Stadtverwaltung am Gründonnerstag

Bischofswerda, am 10.04.2025

Pressestelle

Am Gründonnerstag, dem 17. April 2025, ist die Stadtverwaltung Bischofswerda inklusive Bürger- und Tourismuservice nur bis 16 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Nur das Standesamt steht von 7 bis 18 Uhr für gebuchte Bürgertermine und Eheschließungen zur Verfügung. Ebenfalls regulär geöffnet haben die Stadtbibliothek, 10 bis 19 Uhr, sowie die Carl-Lohse-Galerie, 13 bis 18 Uhr.

Ab Dienstag, dem 22. April 2022, steht die Stadtverwaltung wieder zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung.

Nächste Sprechstunde des Friedensrichters

Bischofswerda, am 10.04.2025

Schiedsstelle Bischofswerda

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters der Stadt Bischofswerda, Hans-Michael Pohlmann, findet am Dienstag, dem 22. April 2025, 17 bis 18 Uhr, im Kleinen Saal des Rathauses statt. Interessenten werden vorab um eine kurze Terminabsprache unter Tel. 0172-3701518 gebeten.

Mehr Informationen zur Arbeit der Schiedsstelle Bischofswerda bzw. des Friedensrichters finden Sie unter <https://www.bischofswerda.de/rathaus-und-verwaltung/schiedsstelle-bischofswerda-friedensrichter.html>

Erste öffentliche Stadtführung des Jahres

Bischofswerda, am 03.04.2025

Stadt- und Verkehrsplanung

Die erste öffentliche Stadtführung findet am Sonnabend, dem 26. April 2025, 11 Uhr, statt. Zum Saisonauftakt geht es durch den historischen Altstadtkern inklusive einer Besichtigung der Christuskirche.

Der verheerende Stadtbrand von 1813 hatte damals kaum etwas verschont. Und dennoch lassen sie sich vielerorts finden: die Zeugen vergangener Zeiten. „Gehen Sie mit auf Spurensuche und lernen Bischofswerdas bewegende Geschichte bei einem gut einstündigen Spaziergang durch die verwinkelten Altstadtgassen kennen“, laden die ehrenamtlichen Stadtführer nicht nur auswärtige Gäste ein, Schiebocker Geschichte kurzweilig und informativ gemeinsam zu entdecken.

Treffpunkt ist am Mediaturm auf dem Altmarkt. Die Teilnahme an der öffentlichen Führung kostet drei Euro pro Person. Karten dafür sind im Bürger- und Tourismuservice des Rathauses, Altmarkt 1, erhältlich oder direkt bei den Stadtführern. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 015/2025 vom 10.04.2025

**Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Goldbach-
Weickersdorf**

Bischofswerda, am 03.04.2025

Jagdgenossenschaft Goldbach-Weickersdorf

Die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Goldbach-Weickersdorf findet am Montag, dem 12. Mai 2025, Beginn 19 Uhr, im Jugendclub Goldbach, Goldbacher Straße 26a, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Bericht der Jäger
7. Anfragen und Diskussion

Alle Eigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkungen Goldbach und Weickersdorf sind hiermit zur Teilnahme eingeladen. Sofern Jagdgenossen vertreten werden, ist für die Mitgliederversammlung eine schriftliche Vollmacht mitzubringen. Durch die Jagdpächter wird ein Imbiss angeboten.

Der Jagdvorstand

Strengere Regeln für die Biotonne ab 1. Mai 2025

Bischofswerda, am 10.04.2025

Landratsamt Bautzen

Ab dem 1. Mai 2025 treten neue Vorschriften für die Nutzung der Biotonne im Landkreis Bautzen in Kraft. Ziel ist es, die Qualität des aus Bioabfällen gewonnenen Komposts zu verbessern, indem der Anteil an Fremdstoffen – insbesondere Kunststoff – deutlich reduziert wird.

Warum ist das wichtig?

Kompost aus Bioabfällen ist ein wertvoller Rohstoff für die Landwirtschaft und den Gartenbau. Doch immer wieder gelangen Plastiktüten, Verpackungen oder andere Störstoffe in die Biotonne – mit gravierenden Folgen für die Kompostierung. Künftig dürfen laut Vorgaben im Bioabfall maximal **ein Prozent Kunststoff** enthalten sein. **Anlieferungen mit mehr als drei Prozent Fremdstoffen können von den Kompostieranlagen abgewiesen werden.**

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 015/2025 vom 10.04.2025

Was bedeutet das für die Bürgerinnen und Bürger?

Um die neuen Anforderungen zu erfüllen, bitten wir alle Haushalte um sorgfältige Trennung der Abfälle:

- **Entfernen Sie Verpackungen**, bevor Sie Lebensmittelreste entsorgen – insbesondere Kunststoffverpackungen gehören in die Gelbe Tonne.
- **Vermeiden Sie Plastiktüten**, auch wenn sie als „kompostierbar“ beworben werden. Diese werden bei der Kompostierung nicht vollständig abgebaut und gelten daher ebenfalls als Fremdstoff.
- **Nutzen Sie stattdessen Zeitungspapier** (kein Hochglanzpapier), um feuchte Bioabfälle einzwickeln.

Was darf in die Biotonne?

Erlaubt sind ausschließlich biologisch abbaubare Abfälle aus Küche und Garten, darunter:

- Obst- und Gemüsereste, auch Süßfrüchte
- Fisch, Fleisch, Milchprodukte
- Eierschalen, Brot, Backwaren
- Kaffeefilter, Teebeutel
- Gartenabfälle wie Laub, Gras, Unkraut, Pflanzenteile, Zweige
- Holzwolle, Sägespäne (nur von unbehandeltem Holz)
- Haare, Federn, Knochen (in kleinen Mengen)

Nicht in die Biotonne gehören z. B.:

- Plastiktüten, Einweggeschirr, Kaffeekapseln
- Verpackungen jeglicher Art – auch kompostierbare!
- Glas, Metall, Keramik, behandeltes Holz
- Hygieneartikel, Windeln, Textilien, Staubsaugerbeutel
- Tierkot, mineralische Streu, Asche, Medikamente

Was passiert bei Fehlwürfen?

Auch weiterhin gilt: **Biotonnen können bei starker Verunreinigung stehen gelassen werden**. Die Entsorgungsunternehmen im Landkreis führen **stichprobenartige Sichtkontrollen** durch. Findet sich ein Hinweisaufkleber auf der Tonne, haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. **Nachsortieren** und zur nächsten regulären Leerung bereitstellen.
2. **Kostenpflichtige Entsorgung** als Restabfall beantragen.

Eine technische Überwachung mit Sensoren an Müllfahrzeugen ist **nicht geplant**, ebenso gibt es aktuell **keine akuten Beschwerden** der Kompostieranlagen über übermäßige Fehlwürfe – das soll auch so bleiben.

Weitere Infos unter:

<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/abfallberatung/2892>

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 015/2025 vom 10.04.2025

Chance für Ihre Ideen: 1,42 Millionen Euro LEADER-Fördermittel stehen in der Westlausitz bereit

Bischofswerda, am 10.04.2025

LEADER-Region Westlausitz

Die LEADER-Region Westlausitz hat am Montag, dem 7. April 2025, den ersten Aufruf für das LEADER-Budget 2025 gestartet. Bis zum Montag, dem 19. Mai 2025, haben zum Beispiel Privatpersonen, Vereine, Unternehmen und Kommunen die Möglichkeit, ihre Projekte beim Regionalmanagement einzureichen und sich um eine finanzielle Unterstützung aus dem Fördertopf von insgesamt 1,42 Millionen Euro zu bewerben.

Die Förderung umfasst ein breites Spektrum an Vorhaben, darunter Projekte in den Bereichen privates Wohnen, Wirtschaft, Tourismus, medizinische Versorgung, Kulturgut und traditionelles Handwerk sowie Natur und Umwelt. Zusätzlich stehen 100.000 Euro für Projekte im Bereich Aquakultur und Fischerei zur Verfügung.

Das LEADER-Programm bietet einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Anteilsfinanzierung. Die Fördersätze variieren je nach Projektart und Antragsteller zwischen 30 und 80 Prozent, die maximale Fördersumme liegt zwischen 50.000 und 100.000 Euro.

Die Bewertung und Auswahl der Projekte erfolgt im Juni 2025 durch den Koordinierungskreis, das Entscheidungsgremium der Region. Im Anschluss werden alle Antragsteller über das Ergebnis informiert. Erfolgreiche Antragsteller können dann in einem zweiten Schritt den Förderantrag beim Landratsamt Bautzen einreichen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, empfiehlt das Regionalmanagement allen Antragstellern eine vorherige Beratung (Telefon 03528-41961046, E-Mail regionalmanagement@region-westlausitz.de). Ausführliche Informationen zum LEADER-Projektaufruf sowie die Antragsunterlagen finden Sie auf der Website der Westlausitz (www.region-westlausitz.de) unter der Rubrik „Aufrufe“.

Welche Kommunen gehören zur Westlausitz?

Die LEADER-Region Westlausitz erstreckt sich über 13 Städte und Gemeinden: Arnsdorf, Bischofswerda, Burkau, Elstra, Frankenthal, Großharthau, Großröhrsdorf, Lichtenberg, Ohorn, Pulsnitz (mit Ausnahme der Ortsteile Oberlichtenau, Friedersdorf und Friedersdorf-Siedlung), Rammendorf, Steina und Wachau. Wichtig zu beachten ist, dass in den Städten Bischofswerda, Großröhrsdorf und Pulsnitz investive Maßnahmen, wie beispielsweise Bauvorhaben, ausschließlich in den ländlichen Ortsteilen und nicht im städtischen Kerngebiet gefördert werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große